

- Beschluss -

Einbringer
14 Rechnungsprüfungsamt

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	10.11.2025	nicht abgestimmt
Senat (S)	18.11.2025	behandelt
Hauptausschuss (HA)	24.11.2025	behandelt
Bürgerschaft (BS)	08.12.2025	ungeändert beschlossen

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Schönwalde II (SSV 199)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 199 (SSV 199) - SOS - Schönwalde II für das Haushaltsjahr 2019 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 des SSV 199 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zeitnah auszuräumen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
35	0	0

- Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2019 SSV 199 öffentlich
Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2019 SSV 199 öffentlich

Anlage 3

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2019 SSV 199
öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019
des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtteil mit besonderem
Entwicklungsbedarf (SOS) – Schönwalde II – SSV 199

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 30.06.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Prüfungsumfang	3
1.3	Prüfungsgrundlagen	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	4
2.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
2.3	EDV	5
2.4	Buchungswesen	6
3	Vorjahresabschluss	6
4	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
4.1	Vermögenslage	8
4.2	Ertragslage	14
4.3	Finanzlage	17
5	Anlagen und Muster zum Jahresabschluss	19
5.1	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	19
5.2	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahrs hinaus geltenden Ermächtigungen	20
6	Bestätigungsvermerk	21

Anlage

Jahresabschlussbericht 2019 Städtebauliches Sondervermögen Soziale Stadt (SOS) –
Schönwalde II SSV 199

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SEB	Sicherheitseinbehalt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VW	Veraltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Prüfungsumfang

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2019 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten
- Darlehensübersicht
- Zuwendungsübersicht
- Grundstücksverzeichnis

Weitere Anlagen sind die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung sowie die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kasenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a), die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteil des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risiko-orientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsysteams sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2019
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA und des Web Kompasses
- der Zwischenverwendungsnachweis zum 31.12.2019
- Zuwendungsbescheide
- sonstige Unterlagen

1.3 Prüfungsgrundlagen

- KPG M-V
- Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom Ministerium für Inneres und Europa
- GemHVO-Doppik
- GemKVO-Doppik
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik
- KV M-V
- interne DA und Richtlinien der UHGW

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurde am 17.12.2018 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt, am 15.04.2020 genehmigt und am 17.04.2020 veröffentlicht. Damit endete die Interimswirtschaft am 18.04.2020 und bestand in 2019 ganzjährig.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 60 KV M-V wurde nicht eingehalten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hhj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. einzuholen. Davon abweichend gewährte das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während

der SARS-CoV-2-Pandemie eine Fristverlängerung für die Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 um ein Jahr. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse weiterhin im Rückstand.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hhj. 2019 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hhj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mitgetragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeilen 38 und 39 in der Finanzrechnung wurden von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, so dass diese Werte automatisch aus dem Programm erzeugt werden können.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsysteams DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen. Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des SSVs zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die BBR für SSV als separate DA/Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, DA/Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann - sofern zutreffend - der Geltungsbereich von DA/Arbeitsrichtlinien des KHH auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des KHH wurde festgestellt und beanstandet, dass DA/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2.3 EDV

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppische Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB

rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist.

Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Angemerkt wird, dass am 16.04.2025 ein neues Zertifikat für AB-DATA Web Finanzwesen ausgestellt wurde.

2.4 Buchungswesen

Die Begleitung des SSV erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit war seitens der Stadt die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppelischen Verbuchungen in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI M-V überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 92.654,25 EUR ist vom RPA geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.01.2025 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 29.04.2025 der Einschätzung angegeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 19.05.2025 durch die Bürgerschaft festgestellt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 26.06.2025.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2018 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2019 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

⇒ Diese Feststellung bleibt bestehen
2. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren.

Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

- ⇒ Feststellung bleibt bestehen
- 3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.
 - ⇒ Feststellung bleibt bestehen

4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2018 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Abweichung in EUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Vorräte	38.024,42	588.792,75	550.768,33
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Öffentl. nutzbare Objekte	38.024,42	588.792,75	550.768,33
Forderungen	8.013,90	8.013,90	0,00
Liquide Mittel	46.615,93	91.411,31	44.795,38
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	92.654,25	688.217,96	595.563,71
Passiva			
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Zweckgeb. Rücklage	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	31.438,53	621.782,66	590.344,13
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	19.851,48	570.619,81	550.768,33
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	11.587,05	51.162,85	39.575,80
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	61.215,72	66.435,30	5.219,58
- Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde	9.924,26	9.924,26	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	92.654,25	688.217,96	595.563,71

Die Vorjahreswerte werden in Klammern angezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	90,35 %	(33,9 %)
-----------------------------------	---------	----------

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt 9,65 %.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 85,6 % (41,0 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

<u>A.1 Anlagevermögen</u>	<u>0,00 EUR</u>	<u>(0,00 EUR)</u>
---------------------------	-----------------	-------------------

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im SSV werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

<u>A.2 Umlaufvermögen</u>	<u>688.217,96 EUR</u>	<u>(92.654,25 EUR)</u>
---------------------------	-----------------------	------------------------

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

A.2.1 Vorräte

<u>A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</u>	<u>588.792,75 EUR</u>	<u>(38.024,42 EUR)</u>
--	-----------------------	------------------------

<u>Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten</u>	<u>0,00 EUR</u>	<u>(0,00 EUR)</u>
---	-----------------	-------------------

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereit stehenden Grundstücke nach Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst. Diese waren im SSV 199 nicht auszuweisen.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten **588.792,75 EUR** **(38.024,42 EUR)**

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Angaben in EUR

Maßnahme	Bestand per 31.12.2018	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis der Verbindlichkei- ten	Bestand per 31.12.2019
Freianlagen Labyrinth (1011)	4.852,78	0,00	0,00	4.852,78	4.852,78
Freianlagen E.-Weinert-Schule (1012)	2.478,44			2.478,44	2.478,44
Kleinsportfeld (1012)	917,46	0,00	0,00	917,46	917,46
Freianlagen Humboldt Gymnasium (1012)	13.963,26	0,00	0,00	0,00	13.963,26
Sporthalle III (11022)	15.812,48	0,00	0,00	0,00	15.812,48
Kita S. Marschak	0,00	550.768,33	0,00	0,00	550.768,33
Summe	38.024,42	550.768,33	0,00	8.248,68	588.792,75

Bei den öffentlich nutzbaren Objekten gab es lediglich einen Zugang für die Umsetzung der Investitionsmaßnahme Neubau der Kindertagesstätte Samuel Marschak, welche über den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ durchgeführt wird. Alle weiteren geplanten Maßnahmen, wie die Sporthalle III, Makarenkostraße 2. BA sowie E.-Thälmann-Ring verzögerten sich und konnten in 2019 nicht umgesetzt werden.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Sicherheitseinbehalte. Bei dem Sicherheitseinbehalt für die Freianlage Labyrinth i. H. v. 4.852,78 EUR ist der Zeitpunkt der Fälligkeit zu prüfen.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **8.013,90 EUR** **(8.013,90 EUR)**

A.2.2.2 Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen **24,24 EUR** **(24,24 EUR)**

Ausgewiesen werden hier die Forderungen für die Zinseinzahlungen auf dem Treuhandkonto i. H. v. unverändert 24,24 EUR.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände **7.989,66 EUR** **(7.989,66 EUR)**

Hier werden die Forderungen aus dem Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger ausgewiesen.

A.2.4 Liquide Mittel **91.411,31 EUR** **(46.615,93 EUR)**

Die Summe der liquiden Mittel ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

P.1 Eigenkapital 0,00 EUR (0,00EUR)

P1.1 Kapitalrücklage 0,00 EUR (0,00 EUR)

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4-Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden. Diese waren nicht vorhanden.

Im SSV können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

P.2 Sonderposten 621.782,66 EUR (31.438,53 EUR)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im SSV werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2018		Zugang 2019	Verhältnis 2019	
	in EUR	in %		in EUR	in %
Bund	1.222.836,00	29,69	52.500,00	1.275.336,00	29,83
Land	1.522.836,00	36,98	52.500,00	1.575.336,00	36,84
Stadt	1.372.836,00	33,33	52.500,00	1.425.336,00	33,33
Summe	4.118.508,00	100,00	157.500,00	4.276.008,00	100,00

Insgesamt erfolgten Förderabrufe von Zuweisungen Bund, Land und Gemeinde i. H. v. 708.268,34 EUR, davon entfallen auf die Maßnahme Neubau Kindertagesstätte Marschak 550.768,34 EUR. Diese Maßnahme wird über den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ der UHGW durchgeführt.

Sonderposten für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten 570.619,81 EUR (19.851,48 EUR)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte. Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (P 4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o. g. Sätze. Im Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

- in EUR -

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Bestand per 31.12.2018	Zugang incl. Korrekturen	Abgang incl. Korrekturen	Bestand per 31.12.2019
Bund	9.300,01	185.729,91	-2.140,47	192.889,45
Land	10.551,47	185.861,87	-2.272,43	194.140,91
Dritter	0,00	183.589,45	0,00	183.589,45
Summe	19.851,48	555.181,23	-4.412,90	570.619,81
Anteil Stadt	9.924,26	4.412,90	-4.412,90	9.924,26
Summe Finanzierungsmittel	29.775,74	559.594,13	-8.825,80	580.544,07

Die Investitionsauszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte in 2019 beliefen sich auf insgesamt 550.768,33 EUR. Hierbei handelt es sich um die Auszahlungen der Bundes- und Landesmittel an den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ für die Umsetzung der Maßnahme Neubau Kindertagesstätte S. Marschak. Die Anteile von Bund und Land für diese Baumaßnahme sind zweckgebunden und wurden nicht in dem allgemeinen Finanzierungsschlüssel berücksichtigt. Die dazugehörigen Komplementäranteile werden vom Eigenbetrieb Hanse-Kinder übernommen.

Die Freianlagen Labyrinth wurden 2012 an den KHH übergeben. Von der UHGW wurden 9.261,55 EUR zu viel dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, die nun erstattet wurden. Die ursprüngliche ertragswirksame Auflösung dieses Eigenanteils wurde aufgelöst und es erfolgte eine Neuaufteilung der ertragswirksamen Auflösung durch Zu- und Abgang der sonstigen Sonderposten im Finanzierungsverhältnis von 2012 (Bund 32,33%, Land 34,44 % und Stadt 33,33%).

Für die in 2013 fertig gestellte und an den KHH übergebene Maßnahme Umgestaltung der Freianlagen Kita Makarenko mussten dem Sondervermögen von der UHGW nicht förderfähige Kosten i. H. v. 2.683,60 EUR zugeführt werden. Auch hier erfolgte eine Neuaufteilung der Sonderposten und der ertragswirksamen Auflösung im Finanzierungsverhältnis von 2013 (Bund 31,47 %, Land 34,18 % und Stadt 34,35 %).

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten **51.162,85 EUR** **(11.587,05 EUR)**

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2018	Einzahlung	Zugang/ Korrekturen	Abgang	Ausgleich Ergebnisrechnung	Bestand per 31.12.2019
Bund	-91.986,43	236.089,44	844,53	-186.574,44	-33.214,59	-74.841,49
Land	108.207,85	236.089,45	917,25	-186.779,12	-41.019,96	117.415,47
Stadt	-4.634,37	52.500,00	921,82	-3.086,87	-37.111,71	8.588,87
Summe	11.587,05	524.678,89	2.683,60	-376.440,43	-111.346,26	51.162,85

Es erfolgten unterjährig Einzahlungen aus Programmmitteln i. H. v. insgesamt 708.268,33 EUR. Davon erfolgten für die Maßnahme Neubau der Kindertagesstätte S.- Marschak zweckgebundene Einzahlungen i. H. v. insgesamt 550.768,33 EUR (Bund 183.589,44 EUR und Land 183.589,45 EUR). Der dazugehörige Komplementäranteil i. H. v. 183.589,44 EUR wurde vom Träger der Kindereinrichtung Hanse Kinder übernommen und direkt auf die Sonderposten Dritter verbucht. Das Finanzierungsverhältnis beträgt 1/3.

Darüber hinaus erfolgten die Buchungen für die unter den Sonderposten dargestellten Änderungen bei den Finanzierungen für die Maßnahmen Umgestaltung der Freianlagen Kita Makarenko und Freianlagen Labyrinth. Beide Maßnahmen wurden bereits dem KHH übergeben.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden für das Jahr 2019 insgesamt 111.346,26 EUR entsprechend dem Finanzierungsverhältnis dem laufenden Bereich zugeführt. Der städtische Anteil beträgt 37.111,71 EUR.

Verbindlichkeiten **66.435,30 EUR** **(61.215,72 EUR)**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **40.272,70 EUR** **(35.053,12 EUR)**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich zusammen aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger i. H. v. 27.777,38 EUR sowie aus dem Quartiersmanagement für die Zahlungen November und Dezember i. H. v. 12.495,32 EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich **9.924,26 EUR** **(9.924,26 EUR)**

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P 2.4 erläuterten Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt. Dieser setzt sich zusammen aus dem Bestandsvortrag aus dem Hhj. 2018 i. H. v. 9.924,26 EUR. Die Buchungen aufgrund der Änderungen für die Maßnahmen Freianlage Kita Makarenko und Freianlage Labyrinth führten zu keiner Änderung in der Höhe des Bestandes der o. a. Verbindlichkeiten.

Die Summe i. H. v. 9.924,26 EUR wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktivposition 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Sonstige Verbindlichkeiten **16.238,34 EUR** **(16.238,34 EUR)**

Hier ist die Verbindlichkeit bezüglich der Sicherheitseinbehalte i. H. v. 8.248,68 EUR und des einbehaltenen Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers der UHGW i. H. v. 7.989,66 EUR ausgewiesen.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 18.513,13 EUR (Vorjahr: -4.634,37 EUR) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW i. H. v. 52.500,00 EUR in 2019 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a 37.111,71 EUR in den laufenden Saldo als laufende Auszahlungen mit Aufwendungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile i. H. v. 2.477.163,92 EUR (mit zusätzlichen Eigenanteilen und nichtförderfähigen Kosten) in das SSV eingebracht. Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Landes und des Bundes sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen i. H. v. 6.213.825,06 EUR getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Hhj. 2019 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hhj. 2019 ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	109.752,00	111.346,26	1.594,26
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	20.000,00	6.942,99	-13.057,01
Sonstige Erträge	4.268.570,00	596.048,73	-3.672.521,27
Bestandserhöhungen	4.259.303,00	550.768,33	-3.708.534,67
Bestandsverminderungen	0,00	0,00	0,00
Summe der Erträge	4.398.322,00	714.337,98	-3.683.984,02
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.365.303,00	698.677,22	-3.666.625,78
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	33.019,00	15.660,76	-17.358,24
Summe der Aufwendungen	4.398.322,00	714.337,98	-3.683.984,02
Jahresergebnis (vor Rücklagenbildung)	0,00	0,00	0,00
Veränderung der allg. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Veränderung der zweckgeb. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagenbildung)	0,00	0,00	0,00

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 EUR in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis i. H. v. 0,00 EUR gerechnet worden.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 EUR vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich damit sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik erreicht.

Die Aufwendungen wurden mit 4.398.322,00 EUR geplant. Ermächtigungen aus dem Vorjahr wurden nicht übertragen, so dass die Gesamtermächtigungen identisch mit dem Planansatz blieben.

Realisiert wurden Aufwendungen von 714.337,98 EUR, die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt somit -3.683.984,02 EUR. Es erfolgten Übertragungen bei den Aufwendungen in das Folgejahr 2020 i. H. v. 450.000,00 EUR.

Es wurden Erträge i. H. v. 714.337,98 EUR erwirtschaftet und damit gegenüber der Gesamtermächtigung um -3.683.984,02 EUR weniger als ursprünglich geplant. Das lag insbesondere darin begründet, dass die Investitionsmaßnahme für den Neubau der Sporthalle III nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt wurde und demzufolge die ertragswirksamen Verbuchungen für die Bestandserhöhungen nicht im vollem Umfang erfolgten.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

<u>sonstige Transfererträge</u>	111.346,26 EUR	(90.379,17 EUR)
--	-----------------------	------------------------

Hier wurden die umzubuchenden Förderanteile zum Ausgleich der Ergebnisrechnung i. H. v. 111.346,26 EUR entsprechend der Finanzierungsverhältnisse ausgewiesen (Bund 29,83 %, Land 36,84 % und Stadt 33,33 %). Der städtische Anteil beträgt 37.111,71 EUR.

<u>Zinserträge und sonstige Erträge</u>	6.942,99 EUR	(0,00 EUR)
--	---------------------	-------------------

Es wurden Zinserträge i. H. v. 6.942,99 EUR im Rahmen der Vorteilsausgleichszahlungen aus der Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise 2005-2010 durch das Landesförderinstitut M-V erzielt.

<u>Sonstige Erträge</u>	596.048,73 EUR	(3.614,98 EUR)
--------------------------------	-----------------------	-----------------------

Bei den sonstigen Erträgen erfolgt die Planung und Verbuchung der Bestandserhöhungen und -verminderungen.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung des KHH vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen. So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2019 ergaben sich Bestandserhöhungen i. H. v. 550.768,33 EUR. Diese beziehen sich ausschließlich auf den Zugang für den Neubau der Kindertagesstätte S. Marschak. Die geplanten Zugänge für den Neubau der Sporthalle III wurden nicht umgesetzt.

Bestandsverminderungen wurden nicht geplant und auch nicht umgesetzt.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten Bund i. H. v. 2.140,47 EUR, Land i. H. v. 2.272,43 EUR und Stadt i. H. v. -4.412,90 EUR resultieren aus den Nachträgen zu den 2012 und 2013 fertig gestellten Maßnahmen Freianlage Kita Makarenko und Freianlage Stadtteilzentrum Labyrinth.

Der Ertrag über 45.280,40 EUR ergibt sich aus der Erstattung des KHH gegenüber dem SSV aufgrund der Prüfung der Zwischenverwendungs nachweise 2005 bis 2010 durch das Landesförderinstitut M-V.

Das Jahresergebnis schließt mit einem Ertragsvolumen i. H. v. 714.337,98 EUR ab, dabei erfolgten ertragswirksame Zuführungen zum Ausgleich des Fehlbertrages i. H. v. 111.346,26 EUR.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	698.677,22 EUR	(76.387,68 EUR)
--	-----------------------	------------------------

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen des KHH nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen, sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269* an die Finanzrechnungskonten zu leisten.

Diese beliefen sich bei 5269*, Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte, auf 550.768,33 EUR (3.614,98 EUR) für die Maßnahme Neubau Kita S. Marschak. Der Planansatz und die Gesamtermächtigung betrugen 4.259.303,00 EUR und waren neben dem Neubau der Kita auch für den Neubau der Sporthalle III eingeplant. In das Folgejahr 2020 wurden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 450.000,00 EUR übertragen.

Für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wurden anteilig 15.000,00 EUR verbucht.

Des Weiteren wurden hier Aufwendungen für die soziale Stadt, Quartiersmanagement i. H. v. 78.057,19 EUR (72.772,70 EUR) ausgewiesen.

Die Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen beziehen sich auf die Rückerstattung für die abgeschlossene Maßnahme Freianlage Labyrinth i. H. v. 54.851,70 EUR.

Sonstige Aufwendungen	15.660,76 EUR	(17.606,47 EUR)
------------------------------	----------------------	------------------------

Hier wurden die Bankgebühren mit 74,08 EUR sowie die Aufwendungen für die Verfügungsmittel i. H. v. 15.586,68 EUR verbucht.

Das Jahresergebnis weist ein Aufwandsvolumen i. H. v. 714.337,98 EUR aus. Die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen verminderten sich um 3.683.984,02 EUR zu den Gesamtermächtigungen und sind im Wesentlichen auf die nicht vollständig erfolgte Umsetzung der geplanten Maßnahmen zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Hhj. 2019 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hhj. ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Summe der laufenden Einzahlungen	6.372.570,00	714.337,98	-5.658.232,02
Summe der laufenden Auszahlungen	4.387.882,00	709.118,40	-3.678.763,60
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	1.984.688,00	5.219,58	-1.979.468,42
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.839.536,00	599.605,68	-2.239.930,32
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.259.303,00	560.029,88	-3.699.273,12
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.419.767,00	39.575,80	1.459.342,80
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	564.921,00	44.795,38	-520.125,62
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	265.000,00	0	-265.000,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-265.000,00	0,00	265.000,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	299.921,00	44.795,38	-255.125,62
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	1.719.688,00	5.219,58	-1.714.468,42
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0	0	0,00
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus dem investiven Bereich	0	0	0,00
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2018/ 2019	46.615,93	91.411,31	44.795,38

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2019 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u. a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zuvor gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich im Finanzaushalt war gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 1.984.688,00 EUR unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren von -159.938,91 EUR zu bilden und planmäßig gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

In den Gesamtermächtigungen sind keine Übertragungen von laufenden Auszahlungen aus dem Vorjahr enthalten.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 5.219,58 EUR und damit eine Verschlechterung zu der Gesamtermächtigung von 1.979.468,42 EUR erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des negativen Vortrags von -159.938,91 EUR wurde der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo i. H. v. -154.719,33 EUR nicht erreicht.

Es erfolgten Übertragungen von laufenden Haushaltsermächtigungen nach 2020 i. H. v. 450.000,00 EUR.

Der jahresbezogene Ausgleich in der Finanzrechnung ist gegeben, jedoch der gesetzliche Ausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist nicht gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des KHH vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. -1.419.767,00 EUR gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte nicht übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo i. H. v. 39.575,80 EUR (9.505,85 EUR) ab.

Neue Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für Investitionen in das Hhj. 2020 wurden i. H. v. 450.000,00 EUR gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch den positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 5.219,58 EUR und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit von 39.575,80 EUR wurde ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 44.795,38 EUR (31.001,80 EUR) erwirtschaftet.

Der Bestand an durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen beträgt unverändert 8.248,68 EUR und resultiert aus den Sicherheitseinbehalten.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel i. H. v. 44.795,38 EUR auf nunmehr 91.411,31 EUR zu verzeichnen.

5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs. 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 a GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Jahresabschluss des SSV 199 vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1 wird verwiesen. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	-159.938,91 EUR
+ Ergebnis 2019	5.219,58 EUR
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	- 154.719,33 EUR

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	198.306,16 EUR
+ Ergebnis 2019	39.575,80 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	237.881,96 EUR

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	8.248,68 EUR
+ Saldo 2019	0,00 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	8.248,68 EUR

Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2018	46.615,93 EUR
+ Veränderung 2019	44.795,38 EUR
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019	91.411,31 EUR.

5.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

In das Haushalt Jahr 2020 wurden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

Laufende Aufwendungen	450.000,00 EUR
Laufende Auszahlungen	450.000,00 EUR
Investive Auszahlungen	450.000,00 EUR.

Die Übertragungen erfolgten entsprechend § 15 Gem HVO-Doppik M-V.

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Hhj 2019 i. H. v. 3.681.000,00 EUR veranschlagt.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens 199 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsysteams sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind

als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das **Vermögen** (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019 688.217,96 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 90,35 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019 9,65 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus i. H. v. 5.219,58 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo i. H. v. 5.219,58 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt -159.938,91 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum

31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt

-154.719,33 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019

560.029,88 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019

599.605,68 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um

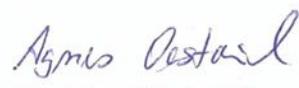
44.795,38 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2019

91.411,31 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.06.2025



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2019

Städtebauliches Sondervermögen „199 – Schönwalde II - SOS“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „199 – SOS – Schönwalde II“ zum 31.12.2019

ERGEBNISRECHNUNG.....	04
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	08
FINANZRECHNUNG.....	11
BILANZ.....	20
VORWORT.....	22
ANHANG.....	25
I. Rechtsgrundlagen	25
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	25
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	25
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	25
Aktiva.....	26
A. 1 Anlagevermögen.....	26
A. 2 Umlaufvermögen	26
A. 2.1 Vorräte.....	26
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	26
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	27
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	27
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	28
A. 2.4. Liquide Mittel.....	28
Passiva	29
P. 1 Eigenkapital	29
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	29
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	29
P. 2 Sonderposten	29
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	29
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	30
P. 3 Rückstellungen	37
P. 4. Verbindlichkeiten.....	37
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	37
P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	38

P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	38
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	39
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	39
ER. Nr. 19	Summe Aufwendungen.....	40
ER. Nr. 25	Jahresergebnis.....	41
VI.	Angaben zur Finanzrechnung	42
FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen	42
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	43
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	44
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	44
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	45
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	45
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	45
VII.	Sonstige Angaben.....	46
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	46
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	46
3.	Haushaltsermächtigungen.....	46
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	46
5.	Sonstige wesentliche Verträge	46
ANLAGENÜBERSICHT.....		47
FORDERUNGSÜBERSICHT.....		49
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....		50
ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....		51
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN		52
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....		53
DARLEHENSÜBERSICHT.....		54
GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.....		55
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....		56
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUASAMMENSEZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR		57

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächti- gungen 2019
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
01 + Steuern und ähnliche Abgaben			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			109.752	0	0,00	0,00	0,00	109.752,00
03 + Erträge der sozialen Sicherung			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Andere aktivierte Eigenleistungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			20.000	0	0,00	0,00	0,00	20.000,00
09 + Sonstige Erträge			4.268.570	0	0,00	0,00	0,00	4.268.570,00
10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)			4.398.322	0	0,00	0,00	0,00	4.398.322,00
11 - Personalaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.365.303	0	0,00	0,00	0,00	4.365.303,00
14 - Abschreibungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
18 - Sonstige Aufwendungen			33.019	0	0,00	0,00	0,00	33.019,00
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)			4.398.322	0	0,00	0,00	0,00	4.398.322,00
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
					7	8	9	10	11
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			0,00	109.752,00	111.346,26	1.594,26	90.379,17	20.967,09
03 +	Erträge der sozialen Sicherung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge			0,00	20.000,00	6.942,99	-13.057,01	0,00	6.942,99
09 +	Sonstige Erträge			0,00	4.268.570,00	596.048,73	-3.672.521,27	3.614,98	592.433,75
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)			0,00	4.398.322,00	714.337,98	-3.683.984,02	93.994,15	620.343,83
									0,00
11 -	Personalaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	4.365.303,00	698.677,22	-3.666.625,78	76.387,68	622.289,54
14 -	Abschreibungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen			0,00	33.019,00	15.660,76	-17.358,24	17.606,47	-1.945,71
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)			0,00	4.398.322,00	714.337,98	-3.683.984,02	93.994,15	620.343,83
									450.000,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächti- gungen 2019
			1	2	3	4	5	6
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

- 26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr 0,00
- 27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltjahres 0,00
(Summe der Nummern 25 und 26)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre		
					7	8	9	10	11	12	13
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00
nachrichtlich:											
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			0,00		0,00		0,00		0,00	-450.000,00
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			0,00		0,00		0,00		0,00	-450.000,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen 2019	Ermächti-	ermäch-		
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	109.752,00	0,00	109.752,00	111.346,26	1.594,26
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfsszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen 2018	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
					in EUR	
1	2	3	4	5		
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20.000,00	0,00	20.000,00	6.942,99	-13.057,01
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	19.900,00	0,00	19.900,00	6.942,99	-12.957,01
09	+ Sonstige Erträge	4.268.570,00	0,00	4.268.570,00	596.048,73	-3.672.521,27
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	4.412,90	4.412,90
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	4.259.303,00	0,00	4.259.303,00	550.768,33	-3.708.534,67
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.398.322,00	0,00	4.398.322,00	714.337,98	-3.683.984,02
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.365.303,00	0,00	4.365.303,00	698.677,22	-3.666.625,78
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene ermächtigungen 2018	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
		gungen 2019	ermächtigungen 2018	ermächtigungen 2019	2019	2019
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	33.019,00	0,00	33.019,00	15.660,76	-17.358,24
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.398.322,00	0,00	4.398.322,00	714.337,98	-3.683.984,02
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
					1	2	3	4
								6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		96.833,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.833,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finaneinzahlungen		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		6.255.737,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.255.737,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		6.372.570,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.372.570,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		4.367.782,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.367.782,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		20.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.100,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		4.387.882,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.387.882,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		1.984.688,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.984.688,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
7	8	9	10	11	12	13			
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	96.833,00	111.346,26	14.513,26	90.379,17	20.967,09	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	20.000,00	6.942,99	-13.057,01	0,00	6.942,99	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	6.255.737,00	596.048,73	-5.659.688,27	24.793,42	571.255,31	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	6.372.570,00	714.337,98	-5.658.232,02	115.172,59	599.165,39	0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	4.367.782,00	692.167,00	-3.675.615,00	76.863,43	615.303,57	450.000,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	20.100,00	16.951,40	-3.148,60	16.813,21	138,19	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		0,00	4.387.882,00	709.118,40	-3.678.763,60	93.676,64	615.441,76	450.000,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		0,00	1.984.688,00	5.219,58	-1.979.468,42	21.495,95	-16.276,37	-450.000,00

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
			1	2	3	4	5	6
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		2.839.536,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.839.536,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		2.839.536,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.839.536,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		4.259.303,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.259.303,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		4.259.303,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.259.303,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-1.419.767,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.419.767,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehltrag (Summe der Nummern 18 und 29)		564.921,00	0,00	0,00	0,00	0,00	564.921,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		265.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265.000,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			7	8	9	10	11	12	13
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	2.839.536,00	599.605,68	-2.239.930,32	11.476,89	588.128,79	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	-19.534,50	19.534,50	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	2.839.536,00	599.605,68	-2.239.930,32	-8.057,61	607.663,29	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	4.259.303,00	560.029,88	-3.699.273,12	-17.563,46	577.593,34	450.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		0,00	4.259.303,00	560.029,88	-3.699.273,12	-17.563,46	577.593,34	450.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		0,00	-1.419.767,00	39.575,80	1.459.342,80	9.505,85	30.069,95	-450.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		0,00	564.921,00	44.795,38	-520.125,62	31.001,80	13.793,58	-900.000,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	265.000,00	0,00	-265.000,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		-265.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-265.000,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		299.921,00	0,00	0,00	0,00	0,00	299.921,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		1.719.688,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.719.688,00

nachrichtlich:

38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres

39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltstfolgejahre		
in EUR											
					7	8	9	10	11	12	13
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)			0,00	-265.000,00		0,00	265.000,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen			0,00	0,00	0,00	0,00	-1.643,94	1.643,94		0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)			0,00	299.921,00	44.795,38	-255.125,62	29.357,86	15.437,52	-900.000,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)			0,00	1.719.688,00	5.219,58	-1.714.468,42	21.495,95	-16.276,37	-450.000,00	
nachrichtlich:											
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			1.719.688,00	5.219,58	-1.714.468,42	21.495,95	-16.276,37	-450.000,00		
darunter:											
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in EUR									
7	8	9	10	11	12	13			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

		Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor-jahren	Gesamtermächtigu-nge 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2019	Übertragung von Ermächtigun-gen in Haushalts-folgejahre
Nachrichtlich								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				-159.938,91			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				-154.719,33			
darunter								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Derzember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
1	Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		92.654,25	688.217,96	595.563,71
2.1	Vorräte		38.024,42	588.792,75	550.768,33
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		38.024,42	588.792,75	550.768,33
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		8.013,90	8.013,90	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		24,24	24,24	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		7.989,66	7.989,66	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
1	Eigenkapital			0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage			0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag			0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0,00
2	Sonderposten			31.438,53	621.782,66
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich			0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil			0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten			31.438,53	621.782,66
3	Rückstellungen			0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen			0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen			0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten			61.215,72	66.435,30
4.1	Anleihen			0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten			0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			35.053,12	40.272,70
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			9.924,26	9.924,26
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			9.924,26	9.924,26
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			16.238,34	16.238,34
5.	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte			0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			0,00	0,00
5.3	Sonstige			0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern			0,00	0,00
	Bilanzsumme			92.654,25	688.217,96
					595.563,71

Bilanz 2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
2.3.2	<i>Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>		0,00	0,00	0,00
2.3.3	<i>Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens</i>		0,00	0,00	0,00
2.4	<i>Liquide Mittel</i>		46.615,93	91.411,31	44.795,38
3.	<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>		0,00	0,00	0,00
4.	<i>Aktive latente Steuern</i>		0,00	0,00	0,00
5.	<i>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</i>		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		92.654,25	688.217,96	595.563,71

Passiva

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltssordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Seit 1999 setzt der Bund ein Instrumentarium zur Entwicklung von Stadtteilen mit baulich-städtebaulichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen sowie kulturellen Problem- und Handlungsfeldern ein - das Programm Soziale Stadt. Innerhalb des Programms geht es darum, Strategien zu entwerfen, die über die klassische Städtebauförderung mit ihrem primärbaulichen Ansatz hinausgehen.

Das Konzept zur Entwicklung des Stadtteiles Schönwalde II, das mit den Bewohnern sowie Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wurde, stellte die wesentlichen Handlungsfelder dar mit dem Ziel, die Selbstheilungskräfte des Quartiers anzuregen, die endogenen Potentiale zu bündeln und den Stadtteil innerhalb der nächsten Jahre in die Lage zu versetzen, als nachhaltiger und sich selbst tragender Entwicklungsmotor zu wirken.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält seit 2004 Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt – SOS“ und seit 2010 aus dem „L-Programm“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „199 – SOS Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,

- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die, über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2019 erfolgten mehrere Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Mittelabrufe aus dem Landesprogramm mit Zuweisungen vom Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt, wobei die rot markierten Zahlungen nicht in das allgemeine Finanzierungsverhältnis einfließen, da sie zweckgebunden für die Kindertagesstätte „Samuel Marschak“ ausgereicht wurden.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	Summe
200 218 5219 - SOS/2014	06.05.2019	-	-	10.000,00 €
200 218 5219 - SOS/2014	14.06.2019	-	-	28.000,00 €
200 218 5219 - SOS/2014 200 218 5225 - SOS/2015	07.10.2019	-	-	69.685,35 €
200 218 5219 - SOS/2014	07.10.2019	-	-	42.000,00 €
200 218 5225 - SOS/2015	18.11.2019	-	-	71.904,09 €
200 218 5225 - SOS/2015	26.11.2019	-	-	14.500,00 €
200 218 5219 - SOS/2014	-	06.05.2019	-	10.000,00 €
200 218 5219 - SOS/2014	-	14.06.2019	-	28.000,00 €
200 218 5219 - SOS/2014 200 218 5225 - SOS/2015	-	07.10.2019	-	69.685,36 €
200 218 5219 - SOS/2014	-	07.10.2019	-	42.000,00 €
200 218 5225 - SOS/2015	-	18.11.2019	-	71.904,09 €
200 218 5225 - SOS/2015	-	26.11.2019	-	14.500,00 €

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	Summe
200 218 5219 - SOS/2014	-	-	09.05.2019	10.000,00 €
200 218 5219 - SOS/2014	-	-	17.06.2019	28.000,00 €
200 218 5225 - SOS/2015	-	-	28.11.2019	14.500,00 €

Das fortgeschriebene Finanzierungsverhältnis in 2019 stellt sich wie folgt dar:

Bund: 29,83 %
 Land: 36,84 %
 Gemeinde: 33,33 %

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2018 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 Schönwalde II - SOS für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurden am 17.12.2018 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B814-31/18) und am 17.04.2020 öffentlich bekannt gemacht.. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 15.04.2020.

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 08.10.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „199 – SOS Schönewalde II“ zum 31.12.2019

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „199 – SOS Schönewalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte des Jahresabschlusses 2018.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 199 nicht vorhanden.

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 199 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeföhrten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

	2018	2019
Vortrag	36.053,38 €	38.024,42 €
Freianlagen Erich Weinert Schule – 1012	-21.178,44 €	0,00 €
	21.178,44 €	0,00 €
Kleinsportfeld - 1012	0,00 €	0,00 €
	-1.643,94 €	0,00 €
Sporthalle III - 11022	3.614,98 €	0,00 €

	2018	2019
Kindertagesstätte „Samuel Marschak“ - 11026	0,00 €	550.768,33
Bilanzposition A 2.1.2	38.024,42 €	588.792,75 €

Es gab lediglich einen Zugang für den Bau der Kindertagesstätte „Samuel Marschak“.

Alle weiteren geplanten Zugänge für Baumaßnahmen, wie für die Sporthalle III mit einem Planansatz von 3.259.303,00 €, die Makarenkostraße 2.BA mit 50.000,00 €, Ernst-Thälmann-Ring 2.BA mit 450.000,00 € verzögerten sich und konnten nicht umgesetzt werden.

Um die Ausgewogenheit zwischen Aktiva und Passiva zu gewährleisten, ist die Verbindlichkeit unter den unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen zu bilanzieren. Nach Auflösung der Verbindlichkeit ist dieser Anteil auf die Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte aufzuteilen.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.1 Vorräte	38.024,42 €	588.792,75 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es bestehen keine öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die hier bestehende Forderung ergibt sich aus der Klageschrift gegen den ehemals tätigen Sanierungsträger. Sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 sind hier Gegenstand der Forderung. Nicht berücksichtigt sind jedoch Kontoführungsgebühren und die Steuern. Die Zinserträge verbleiben unter den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 24,24 €.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Es bestehen keine Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert, da es sich nach wie vor um die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 7.989,66 € handelt.

Alle Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.013,90 €	8.013,90 €
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00€	0,00€
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24,24 €	24,24 €
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	7.989,66 €	7.989,66 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2019 als Stand des Sondervermögens zum 30.12.2019 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 91.411,31 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2019 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.4 Liquide Mittel	46.615,93 €	91.411,31 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 688.217,96 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	31.12.2018	31.12.2019
P.1 – Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2018	31.12.2019
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Die Ermittlung und die Aufteilung des Sonderpostens aus Zuwendungen erfolgten nach dem Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, wobei sich Zugänge immer am aktuellen Finanzierungsverhältnis und Abgänge an dem Finanzierungsverhältnis der ursprünglichen Einstellung in den Sonderposten orientieren.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2018	31.12.2019
P.2.1 – Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 199 nicht bilanziert und somit auch kein Sonderposten hierfür zu bilden.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2019 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

Bund:	29,83 %
Land:	36,84 %
Gemeinde:	33,33 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Die Anteile von Bund und Land für die Baumaßnahme Kindertagesstätte „Samuel Marschak“ sind zweckgebunden und fließen nicht in den allgemeinen Finanzierungsschlüssel ein. Die dazugehörigen Komplementäranteile werden vom Träger der Kindereinrichtung „Hanse-Kinder“ übernommen. Das Finanzierungsverhältnis beträgt hier je 1/3.

Die Freianlagen Labyrinth wurden in 2012 an den Kernhaushalt übergeben. Von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden Eigenanteile in Höhe von 9.261,55 € zu viel an das Sondervermögen abgeführt, die nun erstattet wurden. Die ursprüngliche ertragswirksame Auflösung dieses Eigenanteils wurde aufgelöst und es erfolgte eine Neuauftteilung der ertragswirksamen Auflösung durch Zu- und Abgang der Sonstigen Sonderposten im Finanzierungsverhältnis von 2012.

Für die in 2013 fertiggestellte Umgestaltung der Freianlagen Kita Makarenko mussten dem Sondervermögen von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nicht förderfähiger Kosten in Höhe

von 2.683,60 € zugeführt werden. Auch hier erfolgte eine Neuauflistung der Sonderposten und der ertragswirksamen Auflösung im Finanzierungsverhältnis von 2013.

Bis 2012 wurden die Mittel der heutigen Anzahlungen auf Sonderposten mit unter den Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte geführt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden dem Kontenrahmen entsprechend neue Sachkonten angelegt und die Sonstigen Sonderposten gesplittet in die Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte und die Anzahlungen auf Sonderposten. Hierbei kam es zu einer Rundungsdifferenz von 0,01 € auf dem Sonstigen Sonderposten Bund und -0,01 € auf dem Sonstigen Sonderposten Land. Die Differenz wird mit dem Jahresabschluss 2020 ausgeglichen.

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde (in €)

Objekt	14240000	SOP0	Differenz	14240000	Verbindlich-keit/ Forderung	davon Sicherheits-einbehalt	14240000
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang			2011 - 2019
Freianlagen Labyrinth - 1011	4.852,78	0,00	4.852,78	0,00	-4.852,78	-4.852,78	4.852,78
				0,00	0,00		
Schulkomplex Makarenkostraße - Erich-Weinert-Schule - 1012	2.478,44	0,00	2.478,44	0,00	-2.478,44	-2.478,44	2.478,44
				0,00	0,00		
Schulkomplex Makarenkostraße - Kleinsportfeld - 1012	917,46	0,00	917,46	0,00	-917,46	-917,46	917,46
				0,00	0,00		
Schulkomplex Makarenkostraße - Humboldt - 1012	13.963,26	13.963,26	0,00	0,00	0,00	0,00	13.963,26
				0,00	0,00		
Sporthalle III - 11022	15.812,48	15.812,48	0,00	0,00	0,00	0,00	15.812,48
				0,00	0,00		
Freianlagen Kita Makarenko - 1014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00		
Kita Marschak - 11026	0,00	0,00	0,00	550.768,33	0,00	0,00	550.768,33
				0,00	0,00		
gesamt	38.024,42	29.775,74	8.248,68	550.768,33	-8.248,68	-8.248,68	588.792,75

Objekt	SoPo	Fortschreibung Bilanz 2019						SoPo Veränderung 2019
		Bestand	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	
Freianlagen Labyrinth - 1011	0,00	-2.985,00	-3.189,68	0,00	-3.086,87	9.261,55	0,00	
		2.985,00	3.189,68	0,00	3.086,87	-9.261,55	0,00	
Schulkomplex Makarenkostraße - Erich-Weinert-Schule - 1012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulkomplex Makarenkostraße - Kleinsportfeld - 1012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulkomplex Makarenkostraße - Humboldt - 1012	13.963,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sporthalle III - 11022	15.812,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Freianlagen Kita Makarenko - 1014	0,00	844,53	917,25	0,00	921,82	-2.683,60	0,00	
		-844,53	-917,25	0,00	-921,82	2.683,60	0,00	
Kita Marschak - 11026	0,00	183.589,44	183.589,44	183.589,45	0,00	0,00	550.768,33	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
gesamt	29.775,74	183.589,44	183.589,44	183.589,45	0,00		550.768,33	

Objekt	14240000 2011 - 2019	Bund 2011 - 2019	Land 2011 - 2019	Dritte 2011 - 2019	Gemeinde 2011 - 2019	SOPO 2011- 2019	Differenz
Freianlagen Labyrinth - 1011	4.852,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.852,78
Schulkomplex Makarenkostraße - Erich-Weinert-Schule - 1012	2.478,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.478,44
Schulkomplex Makarenkostraße - Kleinsportfeld - 1012	917,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	917,46
Schulkomplex Makarenkostraße - Humboldt - 1012	13.963,26	4.616,25	4.693,05	0,00	4.653,96	13.963,26	0,00
Sporthalle III - 11022	15.812,48	4.683,75	5.858,43	0,00	5.270,30	15.812,48	0,00
Freianlagen Kita Makarenko - 1014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kita Marschak - 11026	550.768,33	183.589,44	183.589,44	183.589,45	0,00	550.768,33	0,00
Rundungsdifferenz bei Übertragung Bundes- / Landesanteil am Ergebnisvortrag an Anzahlung auf Sonderposten in 2012	0,00	0,01	-0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	588.792,75	192.889,45	194.140,91	183.589,45	9.924,26	580.544,07	8.248,68

Anzahlungen auf Sonderposten

Um die Trennung zwischen den sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte und den Anzahlungen auf Sonderposten vornehmen zu können, wurden in 2012 bei den sonstigen Sonderposten jeweils für Bund, Land und Gemeinde ein Sachkonto „Anzahlung auf sonstige Sonderposten“ angelegt.

In den Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben alle Einzahlungen, die dem Sondervermögen insgesamt zur Verfügung gestellt wurden. Die Mittel wurden für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes oder für Maßnahmen verbraucht, die aus anderen Positionen heraus nicht finanzierbar sind und sich auf bereits abgeschlossene Maßnahmen beziehen.

Es bestehen auf den Anzahlungen auf Sonderposten Bund ein Fehlbetrag von 74.841,49 €. Negative Positionen sind grundsätzlich als debitorische Kreditoren auf die Aktivseite zu bringen sind, wenn damit die Bilanzposition überschritten wird (VV Nr. 33.4 zu § 47 GemHVO MV), Die Eröffnung einer neuen Forderung war hier nicht erforderlich, da die Bilanzposition insgesamt nicht überschritten wurde.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund:

31.12.2018	
JA-Saldovortrag	-91.986,43 €
Zugang Fördermittel Bund	236.089,44 €
Zugang Kita Marschak	-183.589,44 €
Jahresausgleich Ergebnisrechnung	-32.223,15 €
2. Jahresausgleich Ergebnisrechnung	1.863,68 €
Nachtrag Freianlagen Kita Makarenko - nff.Kosten	844,53 €
Umgestaltg. Freianlagen um Stadtteilzentrum Schwalbe, Erstattung überzahlter Eigenmittel	-2.985,00 €
3. Jahresausgleich Ergebnisrechnung	-2.855,12 €
31.12.2019	-74.841,49 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land:

31.12.2018	
JA-Saldovortrag	108.207,85 €
Zugang Fördermittel Land	236.089,45 €
Zugang Kita Marschak	-183.589,44 €
Jahresausgleich Ergebnisrechnung	-39.795,53 €
2. Jahresausgleich Ergebnisrechnung	2.301,64 €
Nachtrag Freianlagen Kita Makarenko - nff.Kosten	917,25 €
Umgestaltg. Freianlagen um Stadtteilzentrum Schwalbe, Erstattung überzahlter Eigenmittel	-3.189,68 €

3. Jahresausgleich Ergebnisrechnung	-3.526,07 €
31.12.2019	117.415,47 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde:

31.12.2018	
JA-Saldovortrag	-4.634,37 €
Zugang Komplementäranteil Gemeinde	52.500,00 €
Jahresausgleich Ergebnisrechnung	-36.003,94 €
2. Jahresausgleich Ergebnisrechnung	2.082,34 €
Nachtrag Freianlagen Kita Makarenko - nff.Kosten	921,82 €
Umgestaltung Freianlagen um Stadtteilzentrum Schwalbe, Erstattung überzahlter Eigenmittel	-3.086,87 €
3. Jahresausgleich Ergebnisrechnung	-3.190,11 €
31.12.2019	8.588,87 €

	31.12.2018	31.12.2019
Sonstiger Sonderposten – Bund – für öffentlich nutzbare Objekte	9.300,01 €	192.889,45 €
Sonstiger Sonderposten – Land – für öffentlich nutzbare Objekte	10.551,47 €	194.140,91 €
Sonstiger Sonderposten – Dritte – für öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	183.589,45 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	-91.986,43 €	-74.841,49 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	108.207,85 €	117.415,47 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	-4.634,37 €	8.588,87 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	31.438,53 €	621.782,66 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz her werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der In Nutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu erkennen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

	31.12.2018	31.12.2019
P.4 Verbindlichkeiten	61.215,72 €	66.435,30 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich zum einen um offene Posten aus der Trägervergütung gegen den ehemaligen Sanierungsträger in Höhe von 27.777,38 € und dem Quartiersmanagement in Höhe von 12.495,32 €.

	31.12.2018	31.12.2019
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.053,12 €	40.272,70 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

- Öffentlich nutzbare Objekte

Hier wird der Zu- und Abgang der Gemeindeanteile der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

	31.12.2018	31.12.2019
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	9.924,26 €	9.924,26 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich die die Sicherheitseinbehalte in Höhe von 8.248,68 €. Die Sicherheitseinbehalte beziehen sich auf die Maßnahmen Kleinsportfeld Humboldtgymnasium und Umgestaltung Freianlagen Weinert-Schule.

Weiterhin ist die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 7.989,66 € verbucht. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

	31.12.2017	31.12.2018
Sicherheitseinbehalte	8.248,68 €	8.248,68 €
Sonstige	7.989,66 €	7.989,66 €
P.4.11 sonstige Verbindlichkeiten	16.238,34 €	16.238,34 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 688.217,96 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte durch Zugang aus den sonstigen Sonderposten im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2019 für Bund, Land und Gemeinde

Bund:	29,83 %
Land:	36,84 %
Gemeinde:	33,33 %

in Höhe von insgesamt 111.346,26 € unter Zuwendungen, allgemeine Umlagen und allgemeine Transferleistungen. Die Differenz zwischen dem Planansatz von 109.752,00 € und dem Ergebnis beläuft sich somit auf 1.594,26 €.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurden Zinserträge in Höhe von 6.942,99 € im Rahmen der Vorteilsausgleiche aus der Prüfung der Zwischenverwendungsnachweis 2005 – 2010 durch das Landesförderinstitut M-V erzielt.

09 – Sonstige Erträge

Es wurden in 2019 Planansätze in Höhe von 4.268.570,00 für sonstige Erträge – insbesondere für Bestandserhöhungen - gebildet.

Entgegen der Planung wurden hier die Bestandserhöhungen aufgrund der investiven Aufwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen für laufende Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten außerplanmäßig dargestellt, da nicht das korrekte Sachkonto entsprechend dem Kontenrahmenplan für den Planansatz gewählt wurde. Der Ansatz von 4.259.303,00 € wurde mit 3.259.303,00 € vorwiegend für den Neubau der Sporthalle III – 11022 eingeplant. Die tatsächliche Bestandserhöhung setzt sich aber mit 550.768,33 € ausschließlich aus dem geplanten Zugang für die Kindertagesstätte „Samuel Marschak“ zusammen. Die hohe Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis resultiert insbesondere aus der Verzögerung des Bauvorhabens „Sporthalle III“.

Eine Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurde nicht geplant und ist auch nicht erfolgt.

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten resultieren aus Nachträgen zu nach 2012 fertiggestellten Maßnahmen. Durch Erstattungen von Überzahlungen und nachträglich eingezahlte nicht förderfähige Kosten kommt es zu Verschiebungen zwischen den ertragswirksamen Auflösungen der sonstigen Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Ein Ertrag über 45.280,40 € ergibt sich aus den Erstattungen gegenüber dem Städtebaulichen Sondervermögen, resultierend aus der Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise 2005 – 2010 durch das Landesförderinstitut M-V.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
10 Summe der Erträge	4.398.322,00 €	714.337,98 €	-3.683.984,02 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen zusammen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2019 in Höhe von insgesamt 4.365.303,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 698.677,22 € nicht erfüllt.

Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die geplanten investiven Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von 4.259.303,00 € wegen der Verzögerungen der Baumaßnahmen nicht ausgeschöpft wurden. Es wurden lediglich 550.768,33 € für die Kita „Samuel Marschak“ aufgewendet. Weitere Baumaßnahmen wurden in 2019 nicht fortgeführt.

Die Erörterung der beabsichtigten Sanierung wurde bei einem Planansatz von 76.000,00 € nicht in Anspruch genommen, da es sich hier um einen Planungsfehler handelte. Die Mittel wurden für das Quartiersmanagement benötigt und hätten somit unter Aufwendungen der Sozialen Stadt geplant werden müssen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte eine Umbuchung der Rechnungsbeträge auf das korrekte Sachkonto. Dadurch kam es bei den Aufwendungen der Sozialen Stadt nun zu außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 78.057,19 €.

Die Aufwendungen für Objekte in Trägerschaft Dritter wurden mit 30.000,00 € geplant, aber nicht in Anspruch genommen.

Die Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen beziehen sich auf eine Rückerstattung für die vor 2012 abgeschlossene Modernisierung des Labyrinth (Schwalbe) in Höhe von 54.851,70 €. Die Zahlung wurde aus dem Deckungsring beglichen.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden bei Planansätzen in Höhe von insgesamt 33.019,00 € ein Ergebnis von 15.660,76 € erzielt, wobei die Verfügungsmittel den hauptsächlichen Anteil ausmachen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	4.398.322,00 €	714.337,98 €	-3.683.984,02 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Da die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 111.346,26 € zu verzeichnen hatte, wurde dieser Betrag aus den Anzahlungen auf Sonderposten entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2019 ertragswirksam unter den Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen für Bund, Land und Gemeinde verbucht.

Der Ergebnishaushalt ist damit ausgeglichen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
25 Jahresergebnis	0,00 €.	0,00 €	0,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 9 Summe der laufenden Einzahlungen

Der Planansatz in Höhe von 6.372.570,00 € wurde lediglich mit 714.337,98 € erfüllt und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Bei einem Planansatz von 96.833,00 € wurden Einzahlungen von 111.346,26 € erzielt. Die Einzahlungen basieren auf dem Ausgleich der Ergebnisrechnung im Zuge des Jahresabschlusses.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die geplanten 100,00 € für Zinsen konnten nicht erzielt werden. Der Vorteilsausgleich war mit 19.900,00 geplant, es konnten 6.942,99 € - resultierend aus der Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise 2005 – 2010 durch das Landesförderinstitut M-V erzielt

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 6.255.737,00 € Einzahlungen in Höhe von 596.048,73 € erzielt.

Entgegen der Planung wurden hier die Bestandserhöhungen aufgrund der investiven Auszahlungen im Städtebaulichen Sondervermögen für laufende Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten außerplanmäßig dargestellt. Der Ansatz von 4.259.303,00 € wurde vorrangig für den Neubau der Sporthalle III – 11022 eingeplant. Die tatsächliche Bestandserhöhung setzt sich aber lediglich aus dem Zugang zum Baumaßnahme Kindertagesstätte „Samuel Marschak“ zusammen. Die hohe Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis resultiert aus Verzögerungen der weiteren Bauvorhaben.

Eine Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurde nicht geplant und auch nicht erzielt.

Der Planansatz in Höhe von 1.987.167,00 € für Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte wurde hier nicht auf dem korrekten Finanzkonto dargestellt und war somit fehlerhaft. Die Verbuchung erfolgte außerplanmäßig unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung wurden nicht geplant, da die Bestandsverminderung ebenfalls nicht geplant war. Es kam hier zu Nachträgen für Maßnahmen die bereits in den Vorjahren an den Kernhaushalt übergeben wurden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	6.372.570,00 €	714.337,98 €	-5.658.232,02 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2019 in Höhe von insgesamt 4.367.782,00 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 692.167,00 € um 3.675.615,00 € unterschritten.

Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die geplanten investiven Auszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von 4.261.782,00 € wegen der Verzögerungen bei den Baumaßnahmen nicht ausgeschöpft wurden.

Die Erörterung der beabsichtigten Sanierung wurde bei einem Planansatz von 76.000,00 € nicht in Anspruch genommen, da es sich hier um einen Planungsfehler handelte. Die Mittel wurden für das Quartiersmanagement benötigt und hätten somit unter Auszahlungen der Sozialen Stadt geplant werden müssen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte eine Umbuchung der Rechnungsbeträge auf das korrekte Sachkonto. Dadurch kam es bei den Auszahlungen der Sozialen Stadt nun zu außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 71.546,97 €.

Die Aufwendungen für Objekte in Trägerschaft Dritter wurden mit 30.000,00 € geplant, aber nicht in Anspruch genommen.

Die Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen beziehen sich auf eine Rückerstattung für die vor 2012 abgeschlossene Modernisierung des Labyrinth (Schwalbe) in Höhe von 54.851,70 €. Die Zahlung wurde aus dem Deckungsring beglichen.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Bei den sonstigen laufenden Auszahlungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 20.100,00 € mit 16.951,40 € um 3.148,60 € unterschritten, wobei die Verfügungsmittel den hauptsächlichen Anteil ausmachen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	4.387.882,00 €	709.118,40 €	-3.678.763,60 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und die Einzahlungen aus Bestandsverminderungen.

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Entgegen dem Planansatz von 2.839.536,00 € wurde das Ergebnis mit 599.605,68 € nicht erfüllt.

Das resultiert daraus, dass die geplanten Einzahlungen auf die sonstigen Sonderposten Bund und Land in Höhe von je 1.419.768,00 € nicht erreicht wurden. Die Ursache ist hauptsächlich in der Verzögerung des Neubaus der Sporthalle III – 11022 begründet.

Da, entgegen der Planung, das Sachkonto 34431000 mit dem ursprünglichen Finanzkonto 66751000 korrigiert wurde in 68143000, wird nun das Ergebnis unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen außerplanmäßig in Höhe von 9.261,55 € angezeigt, der Planansatz dagegen unter den laufenden Einzahlungen.

Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde nicht beplant. Es erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Eine Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurde nicht geplant und auch nicht erzielt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.839.536,00 €	599.605,68 €	-2.239.930,32 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Bei den Auszahlungen handelt es sich um Auszahlungen für Bestandserhöhungen für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten unter den Vorräten und Rückzahlungen von erhaltenen Investitionszuwendungen in Höhe von insgesamt 560.029,88 €.

Im Verhältnis zum Planansatz sind 3.699.273,12 € weniger zur Auszahlung gekommen. Das resultiert aus der geringeren Bestandserhöhung durch Bauverzug bei den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.259.303,00 €	560.029,88 €	-3.699.273,12 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2019 kam es zu einem Finanzmittelüberschuss von 44.795,38 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	564.921,00 €	44.795,38 €	-520.125,62 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es war eine Mittelumschichtung in Höhe von 265.000,00 € zwischen den Sondervermögen 198 und 199 geplant, aber nicht durchgeführt.

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

In 2019 wurden keine durchlaufenden Gelder, wie zum Beispiel Sicherheitseinbehalte für laufende Baumaßnahmen, ausgezahlt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
35 Saldo durchlaufenden Gelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2019 um 44.795,38 € erhöht und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2019 und dem Kontoauszug vom 31.12.2019 91.411,31 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	299.921,00 €	44.795,38 €	-255.125,62 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen.

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 450.000,00 € in das Jahr 2020 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103050	52692000 72692000	52692.40005	450.000,00 € 450.000,00 €
51103050	14240000 78821200	14240.40000	450.000,00 € 450.000,00 €

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

Greifswald, 19. 12. 2024

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2019

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand zum 31.12.2019
		in EUR				
		1	2	3	4	5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2018	Zu-schreibungen 2019	Ab-schreibungen 2019	Umbuchungen 2019	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Ab-schreibung / Auflösungsbeträge	Ab-schreibungen zum 31.12.2019	Restbuch-werte am Ende 2019	Restbuch-werte am Ende 2018
	in EUR							13	14
	6	7	8	9	10	11	12		
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht 2019

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2019				kumulierte Wertberichtigungen	Bilanzwert zum 31.12.2019	Bilanzwert zum 31.12.2018			
		davon mit einer Restlaufzeit									
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert						
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:										
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	24,24	0,00	0,00	24,24	0,00	24,24	24,24			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:										
	2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	7.989,66	7.989,66	0,00	7.989,66	7.989,66			
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24,24	0,00	7.989,66	8.013,90	0,00	8.013,90	8.013,90			

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2019

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.272,70	0,00	0,00	40.272,70	35.053,12
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.924,26	0,00	0,00	9.924,26	9.924,26
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.924,26	0,00	0,00	9.924,26	9.924,26
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	8.248,68	0,00	7.989,66	16.238,34	16.238,34
4	Summe der Verbindlichkeiten	58.445,64	0,00	7.989,66	66.435,30	61.215,72

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2019

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Ermächtigungsübertragungen 2019			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
			Inanspruch- nahme	Abgänge				
199 - SOS Schönwalde II								
5.1.1.03.05.0 / 14240000		0,00	0,00	0,00		0,00	450.000,00	450.000,00
78821200		0,00	0,00	0,00		0,00	450.000,00	450.000,00
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte							
5.1.1.03.05.0 / 52692000		0,00	0,00	0,00		0,00	450.000,00	450.000,00
72692000		0,00	0,00	0,00		0,00	450.000,00	450.000,00
52692.40005	Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte - Ernst-Thälmann-Ring 2.BA							
Summe Produkt / SK:		0,00	0,00	0,00		0,00	900.000,00	900.000,00
Summe Finanzkonto:		0,00	0,00	0,00		0,00	900.000,00	900.000,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des 2.	Planungsdaten des 3.	Planungsdaten
		Haushaltsfolgejahres	Haushaltsfolgejahres	Haushaltsfolgejahres	weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2018					
im Haushaltsjahr 2019					
Sporthalle III	681.000,00	681.000,00	0,00	0,00	0,00
Makarenkostraße 2.BA	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00
Ernst-Thälmann-Ring 2.BA	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
Kita Marschak	1.500.000,00	1.300.000,00	200.000,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.681.000,00	1.981.000,00	200.000,00	1.500.000,00	0,00

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "199 - SOS - Schönwalde II" zum 31.Dezember 2019
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze										
	Freianlagen Labyrinth	01011	4.852,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.852,78 €	0,00 €	0,00 €	4.852,78 €
	Schulkomplex Makarenkostraße - Weinert-Schule	01012-1	2.478,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.478,44 €	0,00 €	0,00 €	2.478,44 €
	Schulkomplex Makarenkostraße - Kleinsportfeld	01012-2	917,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	917,46 €	0,00 €	0,00 €	917,46 €
	Schulkomplex Makarenkostraße - Humboldt-Gymnasium	01012-3	13.963,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.963,26 €
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c	Wallanlagen	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde										
	Sporthalle III	11022	15.812,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.812,48 €
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-									
	Kita Samuel Marschak	11026	0,00 €	0,00 €	550.768,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	550.768,33 €	0,00 €	550.768,33 €
f	sonstige unfertige Leistungen	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			38.024,42 €	0,00 €	550.768,33 €	0,00 €	0,00 €	8.248,68 €	550.768,33 €	0,00 €	588.792,75 €

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 199 - „SOS - Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2019

Ifd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehens-betrag	Stand zum Beginn des Haushaltjahres	Tilgung im Haushalt Jahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltjahres 2018	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushalt- jahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushalt- jahres	Zinsen im Haushalt-Jahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushalt- jahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushalt- jahres	kumulierte Wertberich- tigungen	erhaltene Sicherheiten	
1	-	-	-	-	-	-	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	-

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - "199 - SOS - Schönwalde II" zum 31.Dezember 2019

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der St BauFR) Einbringungswert	Kaufpreis- zahlung durch den Erwerber bei Veräuße- rungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhand- konto +	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der St BauFR +++	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Ein- bringungs- / Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz- stichtag x	Ab- schrei- bungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Haus- nummer		Ankaufs- preis	Verkaufs- preis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereit- stellung										
						m ²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro
1-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 199 - "SOS - Schönwalde II" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2019

Ifd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2019	Abschreibung im Haushaltsjahr 2019	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2019	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2019
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1-		0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				46.615,93
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-159.938,91	198.306,16	8.248,68	46.615,93
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-159.938,91	198.306,16	8.248,68	46.615,93
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	5.219,58			5.219,58
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		39.575,80		39.575,80
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-154.719,33	237.881,96	8.248,68	91.411,31
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				91.411,31
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				91.411,31

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens 199 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsysteams sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019 688.217,96 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 90,35 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019 9,65 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus i. H. v. 5.219,58 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo i. H. v. 5.219,58 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt -159.938,91 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum
31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt -154.719,33 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 560.029,88 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019 599.605,68 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 44.795,38 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2019 91.411,31 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.06.2025


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2019 des

Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorge stellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Bericht.

In seiner Sitzung am 25.09.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde I SSV199. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019	688.217,96 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	90,35 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019	9,65 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	5.219,58 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo i. H. v.	5.219,58 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	-159.938,91 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt	-154.719,33 EUR.
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.	

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	560.029,88 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019	599.605,68 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	44.795,38 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2019	91.411,31 EUR

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS)- Schönwalde II SSV 199 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Greifswald, den 25.09.2025



Torsten Heil

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses